

Die BVVG, die sich im Osten um die Vermarktung der ehemals volkseigenen Flächen kümmert, lasse kaum eine Möglichkeit aus, „Landwirte zur Kasse zu bitten“, moniert der Fachanwalt. Michel vertritt seit Jahren Landwirte, sie sich mit der bundeseigenen BVVG streiten. Sein Eindruck: „Der Wunsch, aus einem Vertrag mehr herauszuholen als in ihm vereinbart wurde, verbunden mit einem unersättlichen Fiskus, treibt erstaunliche Blüten.“

So wie dem Milchbauern sei es auch Landwirten ergangen, die eine Zuckerrübenquote haben, also entsprechende Rübenmengen an Zuckerfabriken liefern. Auch hier habe die Privatisierungsbehörde bei Pachtende die Hand aufgehalten. Rund 100 ostdeutsche Landwirte wehrten sich, erzählt Michel. Der Streit ging bis vor den Bundesgerichtshof. Er entschied für

die Landwirte. Wenn sie die Zuckerrübenquote nicht direkt von der BVVG gepachtet haben, bleibt die Quote auch ohne Land beim Bauern.

„Offensichtlich geht es der Behörde vor allem darum, Geld zu verdienen“, so Michels Vorwurf. Das ursprüngliche Ansinnen, wettbewerbsfähige Betriebe zu stärken, die investieren und Jobs schaffen, sei in den Hintergrund getreten. Die BVVG verweist hingegen darauf, dass sie „konsequent nach den für sie geltenden Gesetzen und den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Richtlinien“ arbeite, so Sprecherin Constanze Fiedler. Innerhalb der Vorschriften „strebt die BVVG selbstverständlich ein mög-

lichst gutes wirtschaftliches Ergebnis an“. Alles andere würde laut BVVG gegen das Haushaltsrecht des Bundes und das Wettbewerbsrecht der EU verstoßen.

Und das wirtschaftliche Ergebnis war im Jahr 2011 besonders gut. Satte 597 Millionen Euro betrug der Überschuss, der aus der Flächenvermarktung erwirtschaftet wurde – fast doppelt so viel wie im Jahr zuvor. Den Bundesfinanzminister wird es gefreut haben, denn das Geld landet im Staatssäckel. Bei den Landwirten wächst hingegen der Unmut. Der Lan-

*„Offensichtlich geht es der Behörde vor allem darum, Geld zu verdienen“*

Franz-Christoph  
Michel  
Fachanwalt

desbauernverband spricht von einer „rigiden Verkaufspraxis“ und klagt, dass die Bodenpreise binnen vier Jahren auf das Doppelte stiegen.

Rechtsanwalt Michel ist inzwischen auch in eigener Sache gegen die BVVG vor Gericht gezogen. Er betreibt in der Uckermark mit seiner Frau das Gut Netzow, einen Biohof. Michel hatte von der BVVG Agrarflächen vergünstigt, aber mit einer sogenannten Zweckbindung erworben: 15 Jahre lang muss er die Flächen bewirtschaften und darf sie nicht verkaufen. 150 Hektar hatte er Ende der 1990er Jahre gekauft und wollte gut zehn Jahre später vier Hektar davon an einen Förderverein für Naturschutz verpachten. Die BVVG winkte ab. Michel verwies auf einen Passus im Vertrag, der nur die Umnutzung und Aufgabe der Selbstbewirtschaftung „wesentlicher Teile“ der Flächen untersagt. Man sah sich vor Gericht. Michel siegte.

Die Verpachtung des kleinen Flächenteils sei rechtens.

„Ich wollte das geklärt haben“, sagt der Anwalt. Er kenne Fälle, in denen die BVVG Landwirte zur Kasse gebeten habe, nur weil sie auf einer Teilfläche einen Stall erweitern oder eine Biogasanlage errichten wollten. Das Argument: Aus dem Agrarland sei teures Bauland geworden.

Der Bauernbund Brandenburg, der vor allem kleinere Familienbetriebe vertritt, wirft den Privatisierern „Prozesshanserei“ vor. Aber damit sichere wohl „der vom Steuerzahler finanzierte Verwaltungsapparat seine Existenz über die Verkäufe hinaus“, klagt Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung. Ginge es nach ihm, wären die Tage der BVVG gezählt: Fünf Jahre noch, in denen die restlichen Flächen unter ortsansässigen Landwirten ausgeschrieben werden, „und danach ist Feierabend“, so Jung.